

**Ihre E-Mail-Anfrage vom 01.06.2015 zur Liste der Geldauflagenzuweisungen der Thüringer Justiz für das Jahr 2013**

hier: Meine Antwort vom 22./26.06.2019 und ihre Nachfragen hierzu vom 01.07.2015

Sehr geehrter Herr

betreffend Ihrer im E-Mail vom 01.07.2015 enthaltenen ersten Nachfrage verweise ich auf die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 12. Januar 2005 zum Thema „Geldauflagen in Strafsachen“ (Az.: 4012-3/91). Die Verwaltungsvorschrift ist im Justizministerialblatt (JMBl.) 01/2005, S. 3ff. veröffentlicht worden.

Ihre zweite Nachfrage werde ich mit Blick auf § 2 Abs. 7 ThürIFG nicht beantworten. Ich verweise auf mein o.g. erstes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Richterin am Oberlandesgericht